



Allgemeine Geschäftsbedingungen *congstar komplett*-Angebote

1 Vertragspartner

- 1.1 Vertragspartner sind congstar GmbH (im Folgenden congstar genannt), Anna-Schneider-Steig 8, 50678 Köln (Amtsgericht Köln HRB 62160) und der Kunde.
- 1.2 Als Kunden werden nur Verbraucher akzeptiert. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den in den Leistungsbeschreibungen und Preislisten getroffenen Regelungen. Diese regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Bereitstellung und Überlassung von *congstar komplett*-Angeboten, welche einen *congstar komplett*-Anschluss für den Zugang zu Internet und congstar Telefonie Leistungen beinhalten.

3 Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung zustande.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1 Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:
 - a) Für *congstar komplett*-Angebote ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des vereinbarten Kontos zu sorgen. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde congstar die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.
 - b) Für den E-Mail Informationsservice über die Rechnung ist eine Änderung der E-Mail Adresse unverzüglich auf der Seite www.congstar.de/meincongstar vorzunehmen.
 - c) Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere
 - nicht im Rahmen der Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit.
 - dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen,

Sachen und sonstigen Leistungen übersandt werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme Einwahlprogramme.

- darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 StGB).
- dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des §184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von congstar schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmediensstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
- ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch die Einstellung oder das Versenden von Nachrichten keinerlei Beeinträchtigungen für congstar, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen.
- dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben.
- sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
- d) Persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sie sollten zur Sicherheit vor der ersten Inbetriebnahme sowie sodann in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern. Auf elektronischen Speichermedien (z.B. PC, USB-Stick und CD-



- Rom) dürfen sie nur in verschlüsselter Form gespeichert werden.
- e) Der Kunde hat auf eigene Kosten den Mitarbeitern von congstar oder von congstar beauftragten Dritten Zugang zum Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich ist.
 - f) Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie der ggf. erforderliche Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung ist auf eigene Kosten bereitzustellen.
 - g) Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind der congstar durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von congstar vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.
 - h) Alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss dürfen nur von congstar ausgeführt werden.
 - i) Die congstar und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der überlassenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der überlassenen Leistungen verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von congstar.
- 4.2 congstar ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung nach Ziffer 4.1. c) die jeweilige Leistung auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet die monatlichen Preise zu zahlen. Die Regelung in § 45 o TKG zur Sperre von Rufnummern bleibt hiervor unberührt.

5 Nutzung durch Dritte

Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis von congstar zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben.

6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind die Preise monatlich im Voraus zu zahlen.
- 6.2 Sonstige Preise, insbesondere Verbindungspreise, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
- 6.3 Die Rechnung wird dem Kunden für einen Zeitraum von 12 Monaten auf der Seite www.congstar.de/meincongstar im PDF-Format zum Abruf zur Verfügung gestellt. Der Kunde über die Einstellung der Rechnung per E-Mail informiert. Die Zusendung einer Papierrechnung ist nicht möglich.
- 6.4 congstar bucht den Rechnungsbetrag nicht vor dem 5. Werktag nach Zugang der Rechnung vom vereinbarten Konto ab. Die Rechnung gilt als zugegangen, wenn sie im Kundenaccount zur Verfügung steht
- 6.5 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

7 Beanstandungen

Beanstandungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstige nutzungsabhängige Preise von congstar sind umgehend nach Zugang der Rechnung an congstar zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei congstar eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung; congstar wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

8 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibungen und Preise

- 8.1 Die AGB können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der



Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.

- 8.2 Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen die Deutsche Telekom zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- 8.3 Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn Dritte, von denen die Deutsche Telekom zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder durch die Bundesnetzagentur aufgrund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird.
- 8.4 Nach Ziffer 8.1 bis 8.3 beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen sowie Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

9 Verzug

- 9.1 Ist der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in nicht unerheblicher Höhe in Verzug, kann congstar die überlassenen Leistungen auf Kosten

des Kunden sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Die Regelung in § 45k TKG zur Sperre von Telefondiensten bleibt hiervor unberührt.

9.2 Kommt der Kunde

- a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder
- b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht,

in Verzug, so kann congstar das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen

- 9.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt congstar vorbehalten.

10 Gutscheine

Von congstar vergebene Gutscheine können online unter www.congstar.de/meincongstar eingelöst werden. Der Gutscheinbetrag wird mit den nächsten Rechnungsbeträgen verrechnet. Eine Auszahlung des Gutscheinbetrages ist nicht möglich. Die Gutscheine sind nicht personengebunden und können auf andere Kunden von congstar übertragen werden. Die Gutscheine können bis zum Ablauf des dritten Kalendermonats nach dem Ausgabemonat eingelöst werden.



11 Vertragslaufzeit/Kündigung

- 11.1 Das Vertragsverhältnis über die Standardleistungen ist, soweit für das jeweilige Vertragsverhältnis keine Mindestvertragslaufzeit vereinbart wurde, für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Monats mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich kündbar.
- 11.2 Vertragsverhältnisse über Standardleistungen, für die eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten vereinbart wurde, welche mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung beginnt, sind für beide Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich kündbar.. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils weitere 12 Monate, wenn nicht spätestens 3 Monate vor ihrem Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- 11.3 Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen sind für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Monats mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich kündbar. .
- 11.4 Mit der Kündigung des Vertrages über die Standardleistung enden auch alle Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen.
- 11.5 Das Recht, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere in den Fällen gegeben, wenn die Leistung aufgrund von Störungen der Endleitung, die weder congstar noch der Kunde zu vertreten haben, nicht mehr erbracht werden kann. Die zusätzliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 11.6 Wird ein Vertragsverhältnis mit einer vereinbarten Mindestvertragslaufzeit vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit aus Gründen beendet, die congstar nicht zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, congstar einen in einer Summe fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit zu zahlenden restlichen monatlichen Preise zu entrichten. Der Schadensbetrag ist höher anzusetzen, wenn congstar einen höheren Schaden nachweist. Er ist niedriger anzusetzen bzw. entfällt, wenn der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist. Ein Recht zur vorzeitigen Beendigung des Vertrages wird durch diese Regelung nicht begründet.
- 11.7 Sofern bei der betriebsfähigen Bereitstellung festgestellt wird, dass mit der beim Kunden vorhandenen Endleitung die Leistung des *congstar komplett*-Anschluss nicht erbracht werden kann, so teilt congstar dies dem Kunden

unverzüglich mit. Beide Vertragspartner haben dann das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits evtl. vom Kunden gezahlte Entgelte werden unverzüglich erstattet.

12 Sonstige Bedingungen

- 12.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von congstar auf einen Dritten übertragen.
- 12.2 congstar ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. congstar haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.
- 12.3 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter www.congstar.de/agb einsehbar.
- 12.4 Beabsichtigt der Kunde im Fall eines Streits mit congstar über die in § 47 a TKG genannten Fälle ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einzuleiten, hat er hierfür einen Antrag an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten.
- 12.5 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.